

Medienkommentar – Bern, 13. August 2026

Bericht der EFK zu Vergünstigungen bei der Medikamentenabgabe

FMH betont klare gesetzliche Vorgaben und existierenden Vertrag

Für die FMH ist die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben eine selbstverständliche Voraussetzung ärztlicher Tätigkeit. Die gesetzlichen Bestimmungen regeln die Verwendung und Weitergabe von Rabatten und Vergünstigungen klar. Wer sich an die gesetzlichen Vorgaben hält, darf nicht unter Generalverdacht geraten. Ebenso klar ist für die FMH, dass Verstösse gegen diese Vorgaben nicht zu relativieren sind.

Die FMH informiert ihre Mitglieder aktiv, wiederholt und ausführlich über die damit verbundenen Pflichten. Siehe ausführliche Informationen dazu hier: [Verordnung über die Integrität und Transparenz im Heilmittelbereich VITH | FMH](#)

Mit den Versicherern hat die FMH einen Rahmenvertrag abgeschlossen, der eine rechtskonforme, transparente und der Behandlungsqualität zugutekommende Verwendung eines Teils der Rabatte gewährleistet. Die Berichterstattung ist im Art. 76c KVV geregelt. Dieser Gesetzesartikel schreibt den Versicherern vor, dass sie dem BAG Bericht erstatten über die Einhaltung der Vereinbarung nach Artikel 76b KVV. Entsprechend verfügt die FMH über keine Zahlen oder Statistiken.

Weitere Informationen

<http://www.fmh.ch>

Auskunft

Bereich Politik & Kommunikation der FMH, Tel. 031 359 11 50, kommunikation@fmh.ch

FMH Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte

Die FMH vertritt als Berufsverband der Schweizer Ärztinnen und Ärzte über 46'000 Mitglieder und als Dachverband rund 90 Ärzteorganisationen. Sie setzt sich für eine allgemein zugängliche, effiziente und qualitativ hochstehende Gesundheitsversorgung ein, die attraktive Arbeitsbedingungen bietet und den Nutzen für die Patientinnen und Patienten sowie die Bevölkerung in den Vordergrund stellt.